

Auskunft:
Manfred Rist
T +43 5572 308 53218

Zahl: II-1301-35/2024-1
Dornbirn, am 12.06.2024

KUNDMACHUNG

Juanita Hieble-Tomio, Dornbirn, hat um gewerbebehördliche Spezialgenehmigung für die Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage „Tanzschule Hieble“ im Gewerbepark „Handwerkerterminal Dornbirn“ am Standort GST NR 10056, GB Dornbirn (Schwefel 91), durch Hinzunahme von 4 Klimageräten (eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn am 18.04.2024), angesucht.

Für den Gewerbepark „Handwerkerterminal Dornbirn“ liegt eine Generalgenehmigung der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vor (II-1301-2007/0125).

Kurzbeschreibung des Projektes:

Die Tanzsäle mit Ausgabetheke sollen durch ein Split-Klimagerät klimatisiert werden. Die Klimageräte sollen innerhalb der Öffnungszeiten der Tanzschule betrieben werden. Die Außengeräte werden auf dem Gebäudedach positioniert.

Hierüber findet KEINE mündliche Verhandlung statt. Es wird um schriftliche Stellungnahme ersucht.

Im Sinne des § 359b Abs. 2 GewO 1994 ist für dieses Vorhaben das vereinfachte Genehmigungsverfahren zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen durchzuführen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler

Ergeht an:

1. **Amt der Stadt Dornbirn**
mit dem Ersuchen, die beigeschlossene öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag an der Amtstafel zu veröffentlichen sowie diese mit der Bestätigung des Anschlages versehen uns bis zum 26.06.2024 zu senden
Anlage: Bekanntgabe (für den Anschlag an der Amtstafel)
2. **Amt der Stadt Dornbirn**
mit dem Ersuchen, die beigeschlossene öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag an der Amtstafel zu veröffentlichen sowie diese mit der Bestätigung des Anschlages versehen uns bis zum 26.06.2024 elektronisch zu senden
Intern
3. **Juanita Hieble-Tomio, Wichnerstraße 87, 6850 Dornbirn RSb**
zur Kenntnis
4. **Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIc, 6900 Bregenz**
zur Kenntnis mit der Bitte um Übermittlung einer Stellungnahme des
 - gewerbetechnischen AmtssachverständigenAnlage: 1 Projekt (auch [DIGITAL](#) aufrufbar)
Intern
5. **Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstr. 12, 6900 Bregenz**
zur Kenntnis mit der Bitte um Übermittlung einer Stellungnahme
Anlage: 1 Projekt (auch [DIGITAL](#) aufrufbar)
via E-Mail versendet
6. **Erhebungsorgan, im H a u s e** (10-fach)
mit dem Ersuchen, in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern (siehe beiliegender Lageplan) sowie auf dem Betriebsgrundstück, nachweislich jeweils einen Anschlag der beigeschlossenen Bekanntgabe anzubringen.
7. **Sekretariat der Abteilung II**
 - mit dem Auftrag, die Bekanntgabe auf der Internetseite der BH Dornbirn zu veröffentlichen
 - ein Dienstfahrzeug für den Verhandlungstag zu reservieren

Auskunft:
Manfred Rist
T +43 5572 308 53218

Zahl: II-1301-35/2024-1
Dornbirn, am 12.06.2024

BEKANNTGABE

Juanita Hieble-Tomio, Dornbirn, hat um gewerbebehördliche Spezialgenehmigung für die Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage „Tanzschule Hieble“ im Gewerbepark „Handwerkerterminal Dornbirn“ am Standort GST NR 10056, GB Dornbirn (Schwefel 91), durch Hinzunahme von 4 Klimageräten (eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn am 18.04.2024), angesucht.

Für den Gewerbepark „Handwerkerterminal Dornbirn“ liegt eine Generalgenehmigung der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vor (II-1301-2007/0125).

Kurzbeschreibung des Projektes:

Die Tanzsäle mit Ausgabetheke sollen durch ein Split-Klimagerät klimatisiert werden. Die Klimageräte sollen innerhalb der Öffnungszeiten der Tanzschule (08:00 Uhr bis 01:00 Uhr) betrieben werden. Die Außengeräte werden auf dem Gebäudedach positioniert.

Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen ergibt sich, dass für dieses Vorhaben das vereinfachte Genehmigungsverfahren zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen durchzuführen ist.

Das vorstehende Projekt wird den Nachbarn hiermit durch Anschlag in der Gemeinde und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern sowie durch Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde bekannt gegeben. Die Projektunterlagen liegen bis zum

Mittwoch, den 26.06.2024

bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn im Sekretariat der Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, auf.

Die Nachbarn können innerhalb der oben angeführten Frist

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an bhdornbirn@vorarlberg.at; bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Die Nachbarn können innerhalb der oben genannten Frist von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen; darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung (§ 359b Abs. 2 GewO 1994).

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler